

Rekursantrag gegen den Befund des Ärztekollegiums der 1. Instanz zur Feststellung der steuerlichen Begünstigungen – Fahrzeuge für Personen mit Behinderungen

im Sinne des Gesetzesdekretes vom 9. Februar 2012, Nr. 5, mit Änderungen umgewandelt in Gesetz vom 4. April 2012, Nr. 35 und des Art. 14 des Landesgesetzes vom 21. August 1978, Nr. 46

Südtiroler Sanitätsbetrieb
Betrieblicher Dienst für Rechtsmedizin
G.-Galilei-Str. 10/H
39100 Bozen

Tel.:0471 43 9314 - 9279

Fax:0471 43 9292

E-Mail: rekurse.ricorsi@sabes.it

PEC: rekurse.ricorsi@pec.sabes.it

Der Antragsteller / Die Antragstellerin

Familienname Vorname

Geburtsort Provinz

--	--

 Staat[illegible]

Wohnhaft in PLZ Ort Provinz

Straße/Platz Nr.

Tel./Mobiltelefon E-Mail

erhebt Rekurs

gegen die Entscheidung des Ärztekollegiums der 1. Instanz zur Feststellung der steuerlichen
Begünstigungen - Fahrzeuge für Personen mit Behinderungen vom ,
zugestellt am

Begründung

Zur Begründung des Rekursantrages wird eine fachärztliche Bescheinigung beigelegt, die nicht älter als 6 Monate ist.

Vollmacht

Ich bevollmächtige das Patronat, mit Sitz in, PEC-Adresse:, Tel. Nr., bei welchem ich das Domizil wähle, mich für diesen Antrag kostenlos zu vertreten und zu unterstützen.

PEC-Adresse

Ich wünsche, dass die Mitteilungen bezüglich meines Antrages ausschließlich über zertifizierte elektronische Post (PEC) erfolgen.

PEC-Adresse:

Der/die Unterfertigte erklärt zudem vom spezifischen Informationsschreiben zur Behandlung der personenbezogenen Daten „Rekurs-Instanz gemäß Art. 14 des Landesgesetzes Nr. 46/1978 und Gesetzesdekret Nr.5/2012, mit Änderungen umgewandelt in Gesetz Nr. 35/2012“ Kenntnis zu haben.

		.			.				
--	--	---	--	--	---	--	--	--	--

Datum

.....

Unterschrift

Anlage

- Fachärztliche Bescheinigung (nicht älter als 6 Monate)